Nr. 210. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 7. Mai 1890.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Die Novelle zur Gewerbeordnung

ist dem Reichstage zugegangen. Dieselbe enthält 7 Artikel, von denen der erste den Titel 7 der gegenwärtigen Gewerbeordnung in einer vielfach abgeänderten Gestalt umfaßt. Der zweite bezeichnet die formellen Aenderungen, die nach eventueller Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte, an einzelnen Stellen der Gewerbeordnung vorgenommen werden mußten. Der dritte Artikel schreibt vor, daß das Innungsstatut auch über die Sonn- und Feiertagsruhe, sowie über den erweiterten Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer Bestimmung treffen soll. Im vierten Artikel sind die Aenderungen enthalten, welche am Titel 10 der gegenwärtigen Gewerbeordnung in den dort aufgeführten Strafbestimmungen vorgenommen werden sollen. Der fünfte Artikel bestimmt die Ausdehnung der Anordnungen über Kinder- und Frauenarbeit, sowie der Staatsaufsicht auf Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Verwendung kommen. Der sechste Artikel überträgt die Befugnisse, welche den Polizeibehörden, Aufsichtsbeamten zugewiesen sind, für die unter Reichs- und Staatsverwaltung stehenden Betriebe auf die der Verwaltung dieser Betriebe vorgesetzten Dienstbehörden. Und endlich der letzte Artikel umfaßt die Vorschriften über die Inkraftsetzung der einzelnen Theile der Novelle.

Die Neuerungen, welche durch die Novelle in die Gewerbeordnung eingeführt werden sollen, sind folgende:

Die Sonn- und Festtagsruhe.

Bisher gab es in der Gewerbeordnung über die Arbeit der gewerblichen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nur die Bestimmung im § 105, daß zu dieser Arbeit die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten können. Nunmehr ist vorgeschrieben, daß die Gewerbetreibenden die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nur insoweit verpflichten können, als es sich um Arbeiten handelt, welche nach den Bestimmungen der Novelle auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen.

Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art aber dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat für jeden Sonn- oder Festtag 24 Stunden, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden, in sonstigen Fällen für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit hat frühestens am vorhergehenden Tage um 6 Uhr Abends und spätestens am Morgen des Sonn- oder Festtages um 6 Uhr zu beginnen.

Im Handelsgewerbe dürfen Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige der Handelsgewerbe verschieden erfolgen. Für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- oder Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, zulassen.

Von diesen allgemeinen Regeln sind nun verschiedene Ausnahmen zugelassen, die einerseits im Gesetz selbst festgelegt sind, und deren Gewährung andererseits in die Hand des Bundesrathes, der oberen bezw. unteren Verwaltungsbehörden gelegt ist. Keine Anwendung finden im Allgemeinen die obigen Bestimmungen 1. auf Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Nothstandes oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen; 2. auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremdem Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können; 3. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können und endlich 4. auf Gast- und Schankwirthschaftssowie auf Verkehrsgewerbe. Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten der unter 1 bis 3 erwähnten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichniß ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie den vom Staat angestellten Aufsichtsbeamten (Fabrikinspektor, Gewerberath) jederzeit zur Einsicht vorzulegen. Bei den unter 2 und 3 bezeichneten Arbeiten sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 24 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit freizulassen.

Der Bundesrath kann Ausnahmen von der allgemein vorgeschriebenen Sonntagsruhe für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe zulassen, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind. Die Regelung der an Sonn- und Festtagen in diesen Betrieben gestatteten Arbeiten und der Bedingungen, unter welchen sie gestattet sind, soll für alle Betriebe derselben Art gleichmäßig erfolgen. Auch soll für diese Betriebe wenigstens die oben erwähnte beschränkte Sonntagsruhe Platz greifen.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen gestatten für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten. Auch hier aber ist die beschränkte Sonntagsruhe einzuhalten.

Schließlich können Ausnahmen von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden, wenn zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfniß der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt. Die Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde ist schriftlich zu erlassen und muß von den Gewerbeunternehmern auf Erfordern den für die Revision zuständigen Beamten an der Betriebsstelle zur Einsicht vorgelegt werden. Die untere Verwaltungsbehörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichniß zu führen, in welchem die Betriebsstätten, die gestatteten Arbeiten, die Zahl der in dem Betriebe beschäftigten und der an den betreffenden Sonn- und Festtagen thätig gewesenen Arbeiter, sowie die Dauer und die Gründe der Erlaubniß einzutragen sind.

Das Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen kann durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths auf andere Gewerbe ausgedehnt werden. Uebrigens sollen diese sämmtlichen Bestimmungen weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen an Sonn- und Festtagen nicht entgegenstehen. Welche Tage als Festtage gelten, sollen, wie bisher, die Landesregierungen, jedoch unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse bestimmen.

Die Arbeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern.

Bisher waren Kinder unter 12 Jahren von der Arbeit in Fabriken ausgeschlossen. Dieses Beschäftigungsverbot soll jetzt auf die Kinder unter 13 Jahren ausgedehnt werden und über dreizehn Jahre alte Kinder in Fabriken nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Dauer der Beschäftigungszeit von Kindern unter 14 Jahren ist bei 6 Stunden belassen, wie diejenige der jugendlichen Arbeiter bei 10 Stunden. Durch Beschluß des Bundesraths soll jedoch für bestimmte Fabrikationszweige gestattet werden können, Kinder über 13 Jahre, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, in derselben Weise wie junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren zu beschäftigen, sofern der Arbeitgeber das Zeugniß eines von der höheren Verwaltungsbehörde ermächtigten Arztes beibringt, daß die körperliche Entwickelung die beabsichtigte Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt.

Die Pause für jugendliche Arbeiter, welche nur 6 Stunden beschäftigt werden, war nach einer Entscheidung des Reichsgerichts auf Grund der betreffenden Bestimmung der Gewerbeordnung auf mindestens zweimal eine halbe Stunde normirt. Nunmehr ist, um jeden Zweifel auszuschließen, festgesetzt, daß diese Pause nur eine halbe Stunde im Mindestmaß betragen soll. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens Mittags eine einstündige sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Während der Pausen durfte bisher der Aufenthalt in den Arbeitsräumen den jugendlichen Arbeitern nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt waren. Diese Bestimmung konnte nicht ohne erhebliche Härten in denjenigen Orten durchgeführt werden, wo die Grundstückspreise sehr hoch sind. Auch kann der Aufenthalt im Freien den jugendlichen Arbeitern bei schlechtem Wetter leicht schädlich sein; dieselben können sich während der Pausen im Wirthshaus umhertreiben u. s. w. Es ist deshalb nunmehr auch dann der Aufenthalt in den Arbeitsräumen gestattet worden, wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich ist, und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnißmäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

Für Spinnereien und andere im Abs. 2 des bisherigen § 139a bezeichnete Fabriken sind bekanntlich Ausnahmen von den sonstigen über Kinder- und jugendliche Arbeiterbeschäftigung gegebenen Vorschriften zugelassen. Dieselben sollen auch für die Zukunft gelten, jedoch sind sie nunmehr so geregelt, daß in solchen Ausnahmefällen die Arbeitszeit für Kinder die Dauer von 36 Stunden, für junge Leute die Dauer von 60, in Spinnereien von 64 (bisher 66), in Ziegeleien von 69 Stunden wöchentlich nicht überschreitet.

Arbeiterinnen.

Die Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 11 Stunden täglich nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens $1\frac{1}{2}$ Stunde beträgt. Ehefrauen und solche Wittwen, welche Kinder haben, gelten als Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sofern nicht das Gegentheil durch die Ortspolizeibehörde schriftlich bescheinigt ist. Die Bescheinigung erfolgt stempel- und gebührenfrei.

Während bisher Wöchnerinnen drei Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden durften, ist entsprechend dem Beschlusse der internationalen Konferenz diese Zeit auf vier Wochen ausgedehnt.

Von den Verpflichtungen, welche bisher der Arbeitgeber bei Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zu erfüllen hatte, sind nunmehr auch einzelne für den Fall der Beschäftigung von Arbeiterinnen festgesetzt. Der Arbeitgeber hat demnach auch vor dem Beginn der Beschäftigung von Arbeiterinnen der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen, sowie in den Fabrikräumen, in welchen Arbeiterinnen beschäftigt werden, eine Tafel mit einem Auszug aus den auf die Arbeiterinnenbeschäftigung bezüglichen Bestimmungen aufzuhängen.

Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von 14 Tagen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren bis zehn Uhr Abends an den Wochentagen außer Sonnabend unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit dreizehn Stunden nicht überschreitet. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubniß einem Arbeitgeber für mehr als vierzig Tage nicht ertheilt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muß den Grund, aus welchem die Erlaubniß beantragt wird, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen, das Maß der längeren Beschäftigung, sowie den Zeitraum angeben, für welchen dieselbe stattfinden soll. Der Bescheid ist binnen drei Tagen schriftlich zu ertheilen. Gegen die Versagung der Erlaubniß steht die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zu. Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in welchen die Erlaubniß ertheilt worden ist, ein Verzeichniß zu führen, in welches der Name des Arbeitgebers und die für den schriftlichen Antrag vorgeschriebenen Angaben einzutragen sind. Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und zum Besuch einer Fortbildungsschule nicht verpflichtet sind, bei den unter dem Abschnitt „Sonntagsruhe" unter 2 und 3 bezeichneten Arbeiten Sonnabend Nachmittags nach $5\frac{1}{2}$ Uhr gestatten. Die Erlaubniß ist schriftlich zu ertheilen und vom Arbeitgeber zu verwahren.

Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den auf die Beschäftigungszeit der Arbeiterinnen bezüglichen Bestimmungen auf die Dauer von 4 Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichskanzler zugelassen werden. In dringenden Fällen solcher Art, sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die untere Verwaltungsbehörde, jedoch höchstens auf die Dauer von 14 Tagen, solche Ausnahmen gestatten. Ebenso kann eine anderweite Regelung der Pausen für die Arbeiterinnen gestattet werden, wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Fabriken dies erwünscht erscheinen lassen.

Auch die Verwendung von Arbeiterinnen über 16 Jahren in der Nachtzeit kann der Bundesrath für gewisse Fabrikationszweige, in welchen sie bisher üblich war, unter den durch die Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit gebotenen Bedingungen gestatten. Endlich sind die Ausnahmeeventualitäten, welche jetzt schon bezüglich der Kinder und jugendlichen Arbeiter für Spinnereien, für mit ununterbrochenem Feuer arbeitende oder sonst auf regelmäßige Tag- oder Nachtarbeit angewiesene Fabriken, sowie für Fabriken und Werkstätten bestehen, deren Betrieb eine Eintheilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, auch auf die Arbeiterinnen ausgedehnt.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 6. Mai. Der Bundesrath hielt am 5. d. M. unter dem Vorsitz des Reichskanzlers, General der Infanterie von Caprivi, eine Plenarsitzung ab. In derselben wurde den Gesetzentwürfen, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, und betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1890—91, die Zustimmung ertheilt. Die Vorlage wegen Einrichtung der Quittungskarten für die Zwecke der Invaliditäts- und Altersversorgung wurde dem Ausschuß für Handel und Verkehr überwiesen.

— Der „Kölnischen Zeitung" schreibt man aus Berlin: Nach dem Standesausweis des deutschen Heeres fehlt in der Reihe der Infanterie-Regimenter noch das Infanterie-Regiment Nr. 127, welches zugleich mit der Ergänzung der Feldartillerie zur Aufstellung gelangen wird. Da bei der 34. Division die 68. Infanterie-Brigade ebenfalls noch fehlt, die 67. Infanterie-Brigade jedoch augenblicklich aus drei Regimentern besteht, so nimmt man an, daß das neue Infanterie-Regiment der 34. Division zugetheilt und diese in zwei Brigaden formirt wird, so daß dann die Eintheilung der Armee in den höhern Verbänden durchweg gleichmäßig gestaltet sein wird.

Kiel, 5. Mai. Der zur Ausbildung von Offizieren in der Küstenkenntniß in Dienst gestellte Aviso „Grille" befindet sich gegenwärtig auf einer Kreuzfahrt in der Ostsee und wird am 8. Mai von Danzig nach Stettin in See gehen. Nach fünftägigem Aufenthalt an der pommerschen Küste kehrt das Schiff nach Kiel zurück. — Der Aviso „Pfeil" ist von Wilhelmshafen nach dem Alsensund und der Flensburger Föhrde in See gegangen, von wo aus der am Bord befindliche Befehlshaber des Uebungsgeschwaders, Kontre-Admiral Schröder das Manövergelände besichtigen wird. Von dort geht das Schiff nach Kiel. — Das zum Manövergeschwader gehörige Panzerschiff „Oldenburg" ist heute aus Wilhelmshafen hier eingetroffen. — Dieser Tage ereignete sich hier ein beklagenswerther Unfall, indem der Schiffer Möller aus Möltenort, welcher mit seiner Yacht von Ekensund kam, unweit Laboe von der Kugel einer Revolverkanone, mit welcher von der Matrosen-Artillerie in Friedrichsort nach schwimmenden Scheiben geschossen wird, getroffen ward. Möller befand sich mit seinem Fahrzeug etwa 50 Meter außerhalb der Schußlinie, die Kugel war aber von ihrer Bahn abgewichen und dem Unglücklichen ins Bein gedrungen. Nach schweren Leiden ist er in den Akademischen Heilanstalten gestorben.

Hannover, 5. Mai. Auch diese Ostern haben es sich die hiesigen städtischen Kollegien wieder in dankenswerther Weise angelegen sein lassen, für die Aufbesserung des Gehaltes der städtischen Lehrer und Lehrerinnen Sorge zu tragen. Zunächst sind sämmtliche Beiträge zu der Provinzial-Wittwenkasse, die bislang noch von den einzelnen Lehrern getragen werden mußten, auf die Stadtkasse übernommen worden, und es ist dadurch eine nicht unerhebliche Erleichterung der Lasten derselben eingetreten. Sodann haben sich die städtischen Kollegien insonderheit der Handarbeits-Lehrerinnen an den Töchterschulen angenommen, welche früher schlecht bedacht waren. Konnten diese Lehrerinnen bis dahin nicht definitiv angestellt werden, und erfuhren sie nie eine Erhöhung ihres Einkommens, das 37,50 Mark für die von ihnen ertheilte wöchentliche Unterrichtsstunde betrug, so sind jetzt ihre Verhältnisse derart geregelt worden, daß sie schon nach dreijähriger Dienstzeit zur definitiven Anstellung berechtigt sind, daß ihnen während dieser drei Jahre jede wöchentliche Unterrichtsstunde mit 45 Mark remunerirt wird, daß sie dann ein Gehalt von 1000 Mark erhalten und alle fünf Jahre eine Aufbesserung ihres Gehaltes um 150 Mark erfahren, bis sie nach 15 Jahren den Maximalsatz von 1450 Mark erreicht haben. Dadurch ist den Handarbeits-Lehrerinnen eine völlig auskömmliche Stellung gewährt und in aller Weise den gegenwärtig eingetretenen Lebensbedingungen Rechnung getragen worden.

Schwelm, 4. Mai. Heute wurde der Grundstein des Schwelmer Kaiser- und Krieger-Denkmals gelegt. An dem stattlichen Festzuge nahmen die Behörden und viele Vereine Theil. Die Weiherede hielt Bürgermeister Krüger; namens des hiesigen großen Kriegervereins sprach der Vorsteher desselben, Herr Göcke.

Altenburg, 6. Mai. Bei der aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Altenburg am 4. d. M. stattgehabten Galatafel sprach Se. Hoheit, der Herzog von Sachsen-Altenburg, Sr. Majestät in herzlichster Weise seinen Dank für die Ihm und dem Lande durch den Allerhöchsten Besuch zu Theil gewordene Auszeichnung aus, hervorhebend die nahe Verwandtschaft und die innige Freundschaft, die beide Herrscherhäuser seit langer Zeit mit einander verbinde, und wie Er persönlich mit aufrichtiger Dankbarkeit auf das Bündniß mit dem hochseligen Großvater und Vater Sr. Majestät zurückblicke. Der jetzige Allerhöchste Besuch berechtige zu der Hoffnung, daß diese Beziehungen auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben, und wolle Er nach Kräften darauf hinwirken, dieselben noch immer enger und fester zu ziehen und stets treu zu Sr. Majestät stehen.

Der Trinkspruch Sr. Majestät des Kaisers lautet, dem „Reichs- und Staatsanz." zufolge:

„Wollen Ew. Hoheit Meinen innigsten Dank anzunehmen geruhen für die herzlichen Worte und für den schönen Empfang, den Ihr Land und Ihr Haus Mir bereitet haben.

Ich habe es gesehen aus den Gesichtern und vernommen aus den jubelnden Zurufen Ihrer Bevölkerung, wie der Gedanke an die Kaiserzeit, der Gedanke an das Reich fest gewurzelt und ausgebildet ist in Ihrem Volke. Stehen Wir doch hier auf historischem Boden und ist doch gerade hier dieses alte Schloß mit der alten deutschen Kaisergeschichte verwoben und verwandt, wie selten eines im deutschen Reiche. Stammt doch das Wappen der Altenburger aus einer der schönsten Blüthen des Volkes, der Treue: erhielt hier doch die Treue eines Altenburger Kindes einem alten deutschen Kaiser das Leben.

Fideliter et constanter hat hier das Volk stets zu seinem Fürsten und der Fürst zum Volke gestanden, treu haben Ew. Hoheit Meinem Herrn Großvater zur Seite gestanden und das Reich mit aufrichten helfen, Ihre Landeskinder aber haben geholfen bei Beaumont und Sedan des Reiches Herrlichkeit wieder herzustellen.

Ich erhebe das Glas und trinke auf das Wohl Ihres Hauses und Ihres Landes.

Se. Hoheit der Herzog und Ihre Hoheit die Herzogin, Sie leben hoch! hoch! hoch!

Metz, 5. Mai. Die von der „Agence Havas" und dem „Progres de l'Est" gebrachte Nachricht von der angeblichen Flucht des Metzer Bürgermeisters mit Hinterlassung bedeutender Schulden ist absolut unwahr und eine verleumderische Erfindung.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Morgen beginnt vor dem Justizpolizeigericht der voraussichtlich zwölf Sitzungen in Anspruch nehmende Prozeß gegen die Verwalter des Comptoir d'Escompte u. s. w. Vielleicht ist es angezeigt, noch einmal kurz zusammenzufassen, um was es sich handelt. Das Comptoir d'Escompte wurde, autorisirt vom Staate, 1848 gegründet, um den Geschäftsverkehr durch das Eskomptiren von Wechseln, Gewährung von Darlehen u. s. w. zu erleichtern. Es besaß Ende 1888 ein Kapital von 80 Millionen und einen Reservefonds von 20 Millionen. Es wurde von einem Verwaltungsrath geleitet, dessen Präsident Eduard Hentsch war. Am 5. März 1889 entleibte sich sein Direktor Denfert-Rochereau; die Aktien des Comptoir d'Escompte fielen alsobald von 1070 auf 75 Franks. Die vorerwähnten 100 Millionen waren verspekulirt worden, und zahllose kleine Kapitalisten, welche diese vom Staate autorisirte, zu gemeinnützigen Zwecken gegründete Bank für eine Musteranstalt gehalten hatten, waren zu Grunde gerichtet. Das Comptoir d'Escompte hatte seine Kapitalien — bei ihm hinterlegte Gelder nicht ausgeschlossen — der Societe des Metaux geliehen, welche den famosen Plan gefaßt und auch zum großen Theile durchgeführt hatte, das Kupfer der ganzen Welt aufzukaufen und dann die Kupferpreise künstlich in die Höhe zu treiben, was bekanntlich schon an sich strafbar ist. Im Jahre 1878 betrug die Gesammt-Produktion des Kupfers auf der Erde 220,000 Tonnen. Der Kupferring erwarb nicht weniger als 180,000. Aber die Spekulation mißlang gleichwohl. Die Industrie nämlich beschränkte sich, erschreckt durch die hohen Kupferpreise, auf den Ankauf des Nöthigsten und fand zum Theil auch Aequivalente für das Kupfer, das sich bei seiner Aufkäuferin immer mehr anhäufte. Der Krach war unvermeidlich. Die Kupferminenbesitzer hatten sich ihre Produkte natürlich theuer bezahlen lassen und die Societe des Metaux hatte sich nun, um ihr Monopol nicht zu verlieren, überdies gezwungen gesehen, jenen Besitzern auch fernerhin das neugewonnene Kupfer abzukaufen, trotzdem sie für dasselbe absolut keine Verwendung hatte, da ja nicht einmal die alten Vorräthe aufgebraucht waren. In der Societe des Metaux befand sich nun ehedem auch Rothschild, der sich aber vorsichtig und rechtzeitig zurückzog und dann an dem endlichen Zusammenbruch heimlich mitgearbeitet haben soll. Da der Leiter des Comptoir d'Escompte sich der irdischen Strafe durch den Selbstmord entzog, erscheinen nun als die Hauptschuldigen der vorerwähnte Herr Hentsch, Präsident des Verwaltungsraths, und Secritan, welchen man als die Seele der Societe des Metaux bezeichnen kann. Soviel für heute zur allgemeinen Orientirung.

Die Arbeiterunruhen in Nordfrankreich lenken die öffentliche Aufmerksamkeit mehr und mehr auf sich. Allein in Roubaix und Tourcoing feiern hunderttausend Arbeiter und die dortige Lage wird als sehr ernst bezeichnet, vielleicht noch ernster, als seiner Zeit die in Westfalen, über welche die französischen Blätter so pharisäerhaft urtheilten.

Die Arbeitgeber seien sehr nachgiebig, schreibt man dem „Temps", und die Bewegung sei also ausschließlich den Aufreizungen belgischer und anderer fremdländischer Sozialisten zuzuschreiben. Wir möchten freilich bezweifeln, daß diese Darstellung eine völlig unparteiische ist. Die großen Gesellschaften, in denen die jüdische Finanz nur zu reich vertreten ist, entsprechen sicherlich nicht allen billigen Forderungen des Arbeiters. Auch die Heizer der Pariser Gasgesellschaft haben übrigens die Arbeit eingestellt. Der Vorgang ist charakteristisch und zeigte indirekt die von Deutschlands Kaiser so klar erkannte Nothwendigkeit einer vermittelnden Instanz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ein Arbeiter also hatte sich mit Recht oder Unrecht über einen seiner Aufsichtsbeamten bei der Direktion beklagt. Diese hatte ihn indessen abgewiesen mit dem Bemerken, sie habe nicht direkt mit ihm zu verhandeln und — höchst seltsam! — ihn gerade an denjenigen Beamten verwiesen, über den er Klage führte. Er und seine Kameraden wandten sich nun an ein sozialistisches Blatt, das den Vorgang breit trat und die Arbeiter veranlaßte, ein Syndikat zu bilden, das nunmehr, dank der Nachlässigkeit der Direktion — um kein härteres Wort zu gebrauchen — auch wirklich ins Leben getreten ist.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Mai. Die Sache des politischen Ausgleichs in unserm Lande, der Versöhnung zwischen den seit zwei Jahrzehnten einander feindlich gegenüber stehenden Parteilagern, droht ein schwerer Verlust. Wie von bester Seite versichert wird, will Graf Holstein-Ledreborg bei den im Herbst d. J. stattfindenden Landsthingswahlen als Kandidat auftreten, und zwar in dem Wahlkreise, welchen er stets im Folkething vertreten hat und in welchem er, als dortiger größter Grundbesitzer einen maßgebenden Einfluß ausübt und unzweifelhaft auch gewählt werden würde. Das Motiv dieses Entschlusses liegt nahe. Graf Holstein hat als Hauptführer der gemäßigten Gruppe der oppositionellen Folkethingsmehrheit stets dem Ausgleich das Wort geredet und hatte den Erfolg, daß der größte Theil der Opposition die „Verwelkungspolitik" aufgab und sich unter gewissen Bedingungen für eine Verständigung mit der Regierung erklärte. Er hat wiederholt und noch kurz vor Schluß der letzten Reichstagssession mit Mitgliedern des Ministeriums wegen eines Ausgleiches verhandelt, aber, wie es scheint, weder bei dem Ministerium, noch bei seinen Parteigenossen das erforderliche Entgegenkommen gefunden. Letztere, d. h. die Anhänger der gemäßigten Opposition, sind wahrscheinlich durch den ihnen eben so ungünstigen, wie der extremen und unversöhnlichen Linken günstigen Ausfall der jüngsten Folkethingswahlen vor Zugeständnissen zurückgeschreckt. Und daß die Regierung nach diesen auch für sie ungünstigen Wahlen keine Neigung zu einer Verständigung gehabt hat, sondern das Wahlergebniß als eine passende Gelegenheit zur weiteren Durchführung ihres Kopenhagener Festungsplanes betrachtete, haben die in unseren letzten Briefen besprochenen Maßnahmen deutlich erkennen lassen. Der Friedensmission des Grafen Holstein ist jedenfalls während der dreijährigen Dauer des bereits begonnenen Seeforts-Baues jeglicher Boden entzogen, zumal im Folkething jetzt die Kampfes-Politik des Herrn Berg wieder die Oberhand gewinnen dürfte. Das leitende Organ des linken Flügels der Opposition im Folkething, der sogenannten „europäischen Linken", „Politiken", hat sich vollständig auf die Berg'sche Seite gestellt und erklärt die Verhandlungs-Politik, der es jahrelang gedient hat, für eine Dummheit. Der gemäßigte rechte Flügel der Opposition wäre vielleicht nach wie vor geneigt, mit der Regierungspartei zu verhandeln, aber in dieser haben die unversöhnlichen Chauvinisten, gleichwie jetzt in der Opposition die unversöhnlichen Liberalen, das Uebergewicht. Eine Verständigung zwischen den versöhnlichen Konservativen und Liberalen wäre unter den obwaltenden Umständen nutzlos, da die Unversöhnlichen im Landsthing wie Folkething über die Mehrheit verfügen und selbst die Regierung etwaige Ausgleichsverhandlungen vor der Hand schwerlich fördern würde. Dieser Einsicht dürfte der von dem Grafen Holstein gefaßte Entschluß entspringen, den jeder bedauert, der unserem Lande und Volke den so lange entbehrten inneren Frieden wiedergegeben sehen möchte.

Serbien.

Belgrad, 6. Mai. Die Nachrichten über eine angebliche Geisteskrankheit Königs Milan werden dementirt. Die diese Nachricht enthaltenden Zeitungen wurden beschlagnahmt.

Bulgarien.

Sofia, 5. Mai. Die Regierung hat durchaus nicht die Absicht, bei verschiedenen Regimentern einen Wechsel der Garnison eintreten zu lassen. Die hierüber verbreiteten Gerüchte sind wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß jetzt Vorbereitungen getroffen werden, um die Regimenter in die Uebungslager abrücken zu lassen, die sie in diesem Frühjahr und Sommer brigadenweise beziehen werden.

Die ersten Manlicher Repetirgewehre sind in Sofia angekommen. Die hiesige Garnison wird bald vollständig mit ihnen ausgerüstet sein.

Sofia, 6. Mai. Der Anklageakt gegen Pauitza konstatirt ein Einwirken Hitrowos und anderer russischer Funktionäre auf den Sturz des Fürsten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Mai. In einer gestern Abend in Kiepke's Saal abgehaltenen Versammlung beschlossen die Kalk- und Steinträger einstimmig, in den Generalstreik einzutreten und in demselben so lange zu verbleiben, bis die Meister den neuen Tarif auf allen Bauten bewilligen. Es wurde eine aus 5 Mitgliedern bestehende Streikkommission gewählt, welche eventuell mit den Arbeitgebern unterhandeln soll, doch haben Letztere bereits erklärt, daß es unmöglich ist, die von den Kalk- und Steinträgern gestellten Lohnforderungen zu bewilligen, und dürfte somit die Arbeit für längere Zeit auf vielen Bauten ruhen.

— Die Erhöhung der Bierpreise seitens der hiesigen Brauereien hatte gestern Nachmittag wiederum eine außerordentliche Versammlung der Gastwirthe zur Folge, in welcher Herr Opitz namens der Kommission Bericht er-

stattete. Bekanntlich hatten die Gastwirthe in einer früheren Sitzung beschlossen, einen eigenen Bierverlag zu begründen und dieser Beschluß wurde auch bald zur Ausführung gebracht, nachdem eine hiesige Brauerei sich vertragsmäßig verpflichtet hatte, das Bier zu den von den Brauereien bewilligten Bierverleger-Preisen zu liefern. Die Lieferung erfolgte auch während drei Tagen, da erklärte plötzlich der betreffende Brauereibesitzer, er müsse die fernere Bierlieferung einstellen und er wurde auch kontraktbrüchig, wodurch noch ein gerichtliches Nachspiel folgen wird. Aber auch in anderer Weise verbanden sich die Brauereien, um jeder Agitation gegen sich vorzubeugen, sie verhängten nicht nur nach bekanntem Muster über den Bierverlag der Gastwirthe die Sperre, sondern sie verpflichteten sich auch untereinander, die Wirthe, welche bisher von einer anderen Brauerei Bier entnahmen, nicht als Kunden zu übernehmen, so daß die Gastwirthe gezwungen werden sollen, von der alten Brauerei fortzubeziehen. — In der gestrigen Versammlung kam ferner die von den vereinigten Brauern in den öffentlichen Blättern erlassene Erklärung zur Sprache und wurde eine öffentliche Erwiderung auf dieselbe beschlossen und deren Wortlaut genehmigt. Von einer Anzahl auswärtiger Brauereien waren Biere eingesandt worden, welche zur Probe gelangten und wurde eine Kommission gewählt, welche für die Einführung dieser Biere zum Preise von 16 Pf. pro Liter unter den hiesigen Gastwirthen wirken soll. Für alle Fälle wurde hervorgehoben, daß eine energische und allgemeine Agitation gegen die Erhöhung der Bierpreise im Herbst ins Werk gesetzt werden solle.

* Behufs Herstellung von Entwässerungsarbeiten werden die Pladrinstraße vom Sellhause bis zum Zimmerplatz, die Unterwiek von Nr. 12 bis zur Grenze von Grabow, die Hagenstraße von der Oder bis zum Heumarkt und die Kronenhofstraße von der Giesebrecht- bis zur Bugenhagenstraße von morgen, den 8. d. Mts., ab bis zur Beendigung der betreffenden Arbeiten für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.

— In der vierten Sitzung des „Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins" am 22. April hielt Herr Georg Manasse einen Vortrag über eine im Jahre 1889 unternommene Touristenfahrt nach dem Nordkap. Der Vortragende beschränkte sich in der Hauptsache auf eine Schilderung der achttägigen Schiffsreise von Drontheim nach dem Nordkap und zurück, einer Fahrt, welche, wenn sie einigermaßen vom Wetter begünstigt ist, sich zu einer außerordentlich genußreichen gestaltet. Hier verbindet sich die wildeste Gebirgsnatur mit dem unendlichen Ozean zu einem Bilde von erhabenster, ernster Schönheit; tief eingeschnittene Fjorde, eingefaßt von gewaltigen Bergketten, gliedern das Festland und tausende von felsigen Inseln jeder Größe und Form schieben sich bis weit ins Meer hinaus. Zwischen diesen windet sich das Schiff hindurch, geführt von erfahrenen Lootsen, und gewährt so den Reisenden die Annehmlichkeit einer ruhigen, vor aller Unbill des Ozeans geschützten Seefahrt; nur selten und auf verhältnißmäßig kurze Zeit wird das offene Meer durchkreuzt. Aus der überreichen Fülle herrlichster Punkte, die im Verlaufe der Fahrt berührt wurden, verdienen einige ganz besondere Erwähnung: so die wunderbare lang ausgedehnte Gruppe der Lofoten-Inseln, eine in das Meer getauchte, wild zerrissene Bergkette mit zahlreichen Erhebungen von über 4000 Fuß Höhe, der Sammelpunkt eines Heeres von Fischern, deren jährliche Ausbeute im Mittel auf 30 Millionen Fische angegeben wird; dann der großartigste aller norwegischen Fjorde, der Lyngenfjord, dessen Westküste aus einer langen Reihe von schneebedeckten Bergen mit senkrechten Wänden und scharfen Graten und Spitzen besteht, von denen zahlreiche Gletscher sich zu Thal senken, und über deren Abhänge prächtige Wasserfälle herabstürzen. Ferner der Svaerholtklubben, ein vom Eismeer umbrandetes, steiles Vorgebirge, in dessen Rissen und Höhlen Millionen von Möven nisten, die bei der Annäherung des Schiffes in wolkengleichen Schwärmen auffliegen und die Brandung mit ihrem Geschrei übertönen. Schließlich das Nordkap selbst, die nördlichste Spitze Europas, ein ungefähr 1000 Fuß hoher, nur mit spärlichem Moos bedeckter Schieferfelsen, der nach dem Meere zu außerordentlich steil abfällt und von tiefen Rissen durchfurcht ist; hier ankert das Schiff, während die Reisenden um Mitternacht das Nordkap besteigen. Der fremdartige, tief ergreifende Reiz der Nordlandsbilder wird noch erhöht durch den ununterbrochenen Tag, und unvergeßliche Eindrücke prägen sich dem Naturfreunde ein, wenn die glühende Mitternachtssonne Alles ringsum mit leuchtendem Roth überzieht. Mit einer Schilderung der nächtlichen Begegnung mit dem kaiserlichen Geschwader schloß der Vortrag, zu dessen Veranschaulichung zahlreiche Photographien dienten.

— Der diesjährige Verbandstag des Verbandes der ornithologischen Vereine Pommerns findet am 7. und 8. Juni d. Js. in Wollin statt. Angemeldet zur Theilnahme sind bis jetzt die Vereine: Stargard, vertreten durch Rendant Paske und Kaufmann Vogel; Arnswalde durch Buchhändler Wendt; Stralsund: Kaufmann Mayer, Gymnasiallehrer Hübner, event. Major A. von Homeyer; Anklam: Vertreter noch nicht bestimmt; Köslin: Prediger Bauer; Wollin: Kantor Rawengel; Stettin: Dr. Bauer, Röhl, Koske und Heidrich.

— Die neuen Mitgliedskarten des Buchheide Vereins für 1890 werden ein Vademekum für jedes Mitglied sein und müssen, um in jedem Portemonnaie untergebracht werden zu können, in ganz kleinem Format angefertigt werden. Die Vorderseite enthält das Abzeichen des Vereins, sowie den Namen des Mitgliedes, die Innenseite, welche zusammengeklappt wird, sämmtliche Eisenbahnverbindungen zwischen Stettin-Stargard und Stettin-Greifenhagen, sowie die Zwischenstationen, ein Verzeichniß der Sonderzüge und der Dampfschiffsverbindungen. Hieran schließen sich die Namen der Gastwirthe, bei welchen man sich billiges Fuhrwerk zum Abholen vom Bahnhof und Dampfschiff bestellen kann. Auf der Rückseite befindet sich ein Auszug aus dem neuen Grundgesetze, aus welchem die Zwecke des Vereins, sowie der Jahresbeitrag zu ersehen sind. Der Schluß wird gebildet durch die Marschordnungen der vom Verein in diesem Jahre zu veranstaltenden Vereinsausflüge.

Die Ausgabe der Mitgliedskarten kann erst Mitte nächster Woche erfolgen, da bis dahin voraussichtlich vom königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt der Sommereisenbahnfahrplan, welcher den Mitgliedskarten, wie oben gesagt, aufgedruckt sein wird, festgestellt sein wird. Dieselben werden den Mitgliedern nebst dem Geschäftsbericht für das Jahr 1889, sowie dem neuen Grundgesetze durch den Vereinsboten gegen Zahlung des Jahresbeitrages zugestellt werden.

— In der Zeit vom 27. April bis 3. Mai sind hierselbst 29 männliche und 31 weibliche, in Summa 60 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 27 Kinder unter 5 und 14 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 6 an Diphtheritis, je 4 an Lebensschwäche, Gehirnkrankheiten und entzündlichen Krankheiten, 3 an Krämpfen, je 2 an Durchfall und chronischen Krankheiten und je 1 an Abzehrung und Grippe. Von den Erwachsenen starben 10 an Schwindsucht, 5 an Krebskrankheiten, je 3 an Diphtheritis, Entzündungen und Schlagfluß, je 2 an organischen Herzkrankheiten und in Folge eines Unglücksfalles und je 1 an Scharlach, Rheumatismus, Gehirnkrankheit, chronischer Krankheit und Altersschwäche.

— Ueber den Einfluß des Schnürens auf die inneren Organe, insbesondere auf die Leber, ist schon viel von ärztlicher Seite gesprochen und geschrieben worden. Auch Professor Rudolf Virchow machte am Sonnabend in seiner Vorlesung über die Krankheiten der Leber auf die entstellenden und schädlichen Folgen des Schnürens aufmerksam. Da der äußere Druck sich leicht und sicher nach innen fortsetze und auspräge, so könne man schon aus der Form einer erhaltenen Leber auf die Zeit der Mode schließen, der die Trägerin angehört habe. So ist es möglich, Lebern aus der Zeit des ancien régime, der Orleans, Napoleons 2c. zu unterscheiden. Durch das übermäßige Schnüren verschwinden ganze Lebertheile, andere wachsen in abnormer Weise, — Veränderungen, welche bei der hervorragenden Bedeutung jenes Organs die schwerwiegendsten Zufälle herbeiführen müssen.

— Die Zahl der Anmusterungen von Vollmatrosen und unbefahrenen Schiffsjungen bei der deutschen Handelsmarine ist, wie aus einer Veröffentlichung im Märzheft 1890 der Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs hervorgeht, im Jahre 1889 beträchtlich höher gewesen als im Vorjahr, da im Ganzen 14,859 Vollmatrosen und 2246 unbefahrene, d. h. solche Schiffsjungen, welche Seefahrten auf Kauffahrteischiffen noch nicht gemacht hatten, bei den deutschen Seemannsämtern zur Anmusterung gelangt sind, gegen 13,779 bezw. 2070 im Jahre 1888. — Die durchschnittlichen Monatsheuern betrugen 1889 für Vollmatrosen 53,87 Mk. (im Ostseegebiet 45,12 Mk und im Nordseegebiet 56,75 Mk.) und für unbefahrene Schiffsjungen 15,97 Mk. (im Ostseegebiet 17,35 Mk. und im Nordseegebiet 15,07 Mk.) und haben gegen die Vorjahre eine wesentliche Erhöhung erfahren, da sie 1888 noch betragen hatten für Vollmatrosen 46,53 Mk. und für Schiffsjungen 15,21 Mk. Die Durchschnittsheuern für die Vollmatrosen sind im Nordseegebiet stets höher als im Ostseegebiet, für die unbefahrenen Schiffsjungen dagegen in letzterem Gebiet stets höher als in ersterem, woraus zu schließen ist, daß im Allgemeinen an die Leistungsfähigkeit der Schiffsjungen von vornherein im Ostseegebiet größere Anforderungen gestellt werden als im Nordseegebiet.

— Der im Herbst v. J. vom Schwurgericht zu Greifswald zum Tode verurtheilte Gattenmörder Lampe hat sich der nahe bevorstehenden Vollstreckung des Urtheils dadurch entzogen, daß er in der Nacht vom Montag zum Dienstag in seiner Zelle seinem Leben selbst durch Erhängen ein Ende machte.

Bellevue-Theater.

Stettin, 7. Mai. Im Bellevue-Theater führte gestern Abend Herr Direktor Schirmer seine Operettentruppe ins Treffen und um möglichst viele der neuengagirten Kräfte dem Publikum vorzustellen, war die an Personenzahl reiche Suppé'sche Operette „Boccaccio" gewählt worden. So viel Aufführungen dies heitere Stück auch schon in unserer Stadt erlebte, es übte doch eine erhebliche Anziehungskraft aus, denn das Theater war gut besucht. Die Darstellung war glatt und löblich. In der Titelrolle stellte sich die neue Operettendiva Fräulein Margarethe Groß vor; dieselbe ist im Besitz einer nicht sehr großen, aber wohlklingenden Stimme und versteht es, ihre Stimmmittel zur Geltung zu bringen, ihr Auftreten ist schneidig und auch in komischen Scenen verfehlt ihr Spiel die Wirkung nicht, wie der lebhafte Beifall bewies, welchen die Sängerin im zweiten Akt in der Verkleidungsscene als Bauernbursche erntete. Wir zweifeln nicht, daß sich Fräulein Groß schnell die Gunst des Publikums erringen wird. Wenn die Dame schon bei ihrem gestrigen ersten Auftreten, nachdem sie kaum die ersten Töne gesungen hatte, durch eine Blumenspende gefeiert wurde, so war dies eine so vorzeitige Ueberraschung, daß selbst die Sängerin die duftige Gabe mit Verachtung strafte. Die „Fiametta" fand in Fräulein Christoph eine geeignete Vertreterin, der gesangliche Theil wurde von derselben gut durchgeführt, doch darf die Dame auf das Spiel noch größere Sorgfalt verwenden. Fräulein Martha Müller zeigte sich als ebenso flotte, wie energische Faßbinderfrau und auch Fräulein Körber (Beatrice) und Fräulein Urban (Peronella) führten ihre Rollen mit anmuthiger Schelmerei durch. Den „Prinz Pietro" sang Herr Köchy uns nicht zu Dank, die Stimme schien belegt und entwickelte sich nie zur vollen Kraft, Herr Maxwell war ein recht munterer Faßbinder, im zweiten Akt ließ ihn jedoch zeitweise sein Gedächtniß resp. der Souffleur im Stich und verlor dadurch die Zankscene zwischen ihm und Isabella an Wirkung. Prächtig waren die Herren Bing und Filiczanko in den komischen Rollen des Lambertuccio und Scalza, Herr Bing erzielte mit dem drastischen Vortrag des Kouplets „Wie Gott es will, ich halte still" einen durchschlagenden Erfolg. Weiter wollen wir die Herren Picha (Kolporteur) und Grundmann (Leonetto) nicht unerwähnt lassen. Ein großes Verdienst um die Aufführung gebührt Herrn Kapellmeister Gutknecht, trotz der Erstaufführung befriedigten die Chöre und das Orchester voll und ganz, auch Inscenirung und die Regie des Herrn Lux waren tadellos.

Eingesandt.

Geehrte Redaktion! Mit Bezug auf das Referat in Ihrem geschätzten Blatte über die am Sonntag erfolgte Wiedereröffnung unseres Bellevue-Theaters erlaube ich mir, einen für den Theater-Besucher recht lästigen Uebelstand öffentlich zur Sprache zu bringen. Die gegenwärtige Mode bringt es mit sich, daß die Hüte der Damen immer höher werden, so daß man selbst in den vorderen Reihen des Parquets genöthigt ist, bald links, bald rechts, immer den Bewegungen unserer Vorderdame folgend, eine freie Stelle zu erhaschen, von welcher man der Vorstellung folgen kann. Es sind nicht allein die Herren, die hierüber zu klagen haben, die Damen selber haben hierunter auch zu leiden, so daß den Meisten dadurch der Theaterbesuch verleidet wird.

Ich meine nun, daß es ein Leichtes wäre, hierin einen Wandel eintreten zu lassen. Bekanntlich ist es an vielen Theatern, selbst an unserem hiesigen Stadttheater, Brauch, daß auch die Damen ihre Hüte ablegen. Die vorzügliche Bauart des Bellevue-Theaters läßt eine Erkältung des Kopfes, wie vielleicht in leicht gebauten Sommer-Theatern, nicht befürchten. Es wäre also mit keinerlei Nachtheil für die Gesundheit der Damen verknüpft, wenn mit dem alten Uebelstande endlich gebrochen würde.

Unser Publikum ist ja so einsichtsvoll, daß es eine Verfügung von der Direktion nicht erst abwarten wird. Von heute ab heißt die Parole bei Allen:

„Hut ab!"

Sollte unser liebes Publikum wider Erwarten sich hierzu nicht von selbst verstehen, dann bliebe nichts anderes übrig, als daß die Theater-Direktion zunächst von den jüngeren Damen verlangt, ihren Hut in den Schooß zu legen, älteren Damen oder solchen, welche an Rheumatismus leiden, soll auch fernerhin das Aufbehalten des Hutes nicht verwehrt werden.

Wer also Anspruch auf Jugend und Anmuth macht, der nehme seinen Hut ab. Diejenigen, die es nicht thun, zählen einfach zu den Alten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

H.

Aus den Provinzen.

Pölitz, 6. Mai. Gestern wurde hier in das Amtsgerichtsgefängniß der Kahnfahrer Dobberke aus Jasenitz durch den Amtsdiener Minkel eingeliefert und heute in das Untersuchungsgefängniß zu Stettin überführt. Dobberke hatte am Tage der letzten Reichstagswahl in Jasenitz sich dem Gendarmen Herrn Reige von hier widersetzt und diesen auch thätlich angegriffen. Dobberke wird nun der Prozeß wegen Landfriedensbruchs gemacht.

Anklam, 5. Mai. Am Sonntag Nachmittag ertranken auf einer Segelpartie Fräulein Margarethe Braun, Tochter des Maurermeisters Braun, und Fräulein Margarethe Dunkel, Tochter des Bahnmeisters Dunkel, in dem blühenden Alter von 21, bezw. 18 Jahren.

Greifswald, 6. Mai. Der in der hiesigen Maschinenfabrik und Schiffsbauanstalt von Julius Kesseler erbaute neue eiserne Personendampfer, welcher für Fahrten an der mecklenburgischon Küste von Ribnitz bis zum Seebad Wostrow bestimmt ist, wurde heute in den Frühstunden durch die Stadt transportirt.

Saßnitz, 5. Mai. Das Gerücht, betreffend den Aufenthalt unserer kaiserlichen Familie in unserem Orte während der kommenden Saison, hat sich voll und ganz bestätigt, denn Ihre Majestät die Kaiserin wird mit dem Kronprinzen und den anderen Prinzen am 15. Juni cr. hier eintreffen und einen 6 wöchentlichen Aufenthalt nehmen. — Für die hohen Herrschaften sind Villa „Martha" nebst einer Neben-Villa, sowie eine Etage der Villa „Käthe" bereits fest gemiethet und ist man damit beschäftigt, die Räumlichkeiten dem entsprechend einzurichten. Auch im Orte selbst sollen zu diesem Zweck manche Verbesserungen vorgenommen werden.

Vermischte Nachrichten.

— „Denke Dir, gestern nennt mich doch ein Mensch in offener Gesellschaft einen Esel!" — „Nun, was ist dabei? Jedenfalls hat er's doch nur bildlich gemeint!"

— Unteroffizier: „Kerls, Ihr marschirt ja heute gerade wie ein gefallener Droschkengaul!"

Wollmarkt.

London, 6. Mai. Wollauktion. Preise unverändert. Der Schluß der Auktion findet am 10. d. Mts. statt. Es werden ungefähr noch 100,000 Ballen unverkauft bleiben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. Mai. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 14° Reaumur. Barometer 28". Wind: W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogr. loko 192 bis 195 bez., per Mai 195,50 G., 196 B., per Mai-Juni 195,50 G., 196 B., per Juni-Juli 196 G., 196,50 B., per September-Oktober 185,50 bez.

Roggen matter, per 1000 Kilogr. loko 161 bis 164 bez., per Mai 161 bez., per Mai-Juni 161 bez., per Juni-Juli 161,50—161,75 bez., per September-Oktober 151,75—151,50 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer loko pommerscher 163—168 bez.

Mais loko amerikanischer —,—.

Rüböl fester, per 100 Kilogr. loko o F. bei Kl. 72 B., per Mai 71 bez., per August-September 62,25 bez.

Petroleum loko —,— versteuert.

Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter % loko o. F. 70er 34,10 bez., do 50er 53,90 nom., per Mai 70er 33,70 bez., per Mai-Juni 70er 33,70 bez., per Juni-Juli 70er —,—, per August-September 70er 34,70 bez.

Regulirungspreise · Weizen 195,50, Roggen 161, Spiritus 33,70.

Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, 10,000 Liter Spiritus.

Landmarkt. Weizen 188—191. **Roggen** 163—165. **Gerste** —. **Hafer** 172—175 **Erbsen** —,—. **Rübsen** —,—. **Kartoffeln** 24—30. **Heu** 2,25—2,75. **Stroh** 36—39.

Berlin, 7. Mai. Weizen per Mai 198,75—200,25 M, per Juni-Juli 201,25 M per Septbr.-Oktober 187,50 M.

Roggen per Mai 168,00—168,50 Mk. per Juni-Juli 164,75 M., per Septbr.-Oktober 154,00 M.

Rüböl per Mai 72,70 Mk., per Sept-Okt. 58,30 M.

Spiritus loko 50er 54,60 M., loko 70er 34,60 Mk., per Mai-Juni 70er 34,10 Mk., per Aug.-Septbr 70er 35,10 M.

Hafer Mai 168,75

Petroleum Mai 23,50 Mk.

London. Wetter: bewölkt.

Berlin, 7. Mai. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106,50
do. do. 3½%	101,60
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,20
Italienische Rente	94,40
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,50
Ungar. Goldrente	88,90
Rumän. 1881er amort. Rente	98,80
Serbische 5% Rente	85,40
Griechische 4% Goldrente	74,20
Russ. Boden-Credit 4½%	100,30
do. do. von 1880	96,50
Chilenische 4½% Anleihe	100,60
Oesterr. Banknoten	172,10
Russ. Banknot. Cassa	229,45
do. do. Ultimo	229,50
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	104,70
do. (110) 4%	100,20
do. (100) 4%	
P. Hyp.-A.-B. (100) 4%	99,20
I. Emission	92,20
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	102,00
Stett. Vulc.-Priorität.	121,50
Petersburg kurz	228,50
London kurz	—,—
London lang	—,—

Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Bredow. Cement-Fabr.	159,50
Neue Dampf-Comp. (Stettin)	129,25
Stett. Chamotte-Fabr. Didier	371,00
„Union", Fabrik chem. Produkte	136,90
Ultimo-Course:	
Disconto-Commandit	217,00
Berliner Handels-Gesell.	159,70
Oesterr. Credit	161,20
Dynamite-Trust	156,70
Laurahütte	140,00
Harpener	195,70
Dortm. Union St.-Pr. 6%	96,00
Ostpreuß. Südbahn	98,70
Marienburg-Mlawkabahn	67,60
Mainzerbahn	122,40
Norddeutscher Lloyd	161,50
Lombarden	57,20
Franzosen	95,40

Tendenz: fest.

Hamburg, 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Mai 12,40, per Juli —,—, per August 12,67½, per Oktober 12,30, per Dezember 12,30. Ruhig.

Hamburg, 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 85,75, per September 83,75, per Dezember 78,25, per März 1891 77,25. Behauptet.

Bremen, 6. Mai. Norddeutsche Wollkämmerei 230,00 G.

Bremen, 6. Mai. Aktien des Norddeutschen Lloyd 162,00 bez.

Petroleum (Schluß-Bericht) ruhig, Standard white loko 6,70 B.

Wien, 6. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,48 G., 8,53 B., per Herbst 7,80 G., 7,85 B. Roggen per Frühjahr 8,10 G., 8,20 B., per Herbst 6,55 G., 6,60 B. Mais per Mai-Juni 5,11 G., 5,16 B., per Juli-August 5,26 G., 5,31 B. Hafer per Frühjahr 8,83 G., 8,88 B., per Herbst 6,20 G., 6,25 B.

Amsterdam, 6. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen per Mai —, per November 204. Roggen per Mai 138, per Oktober 128.

Amsterdam, 6. Mai. Java-Kaffee good ordinary 55,00.

Antwerpen, 6. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. — Weizen fest. — Roggen behauptet. — Hafer fest. — Gerste unverändert.

Antwerpen, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr 15 Min. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 17⅛ bez., 17⅛ B., per Mai 17,00 B., per August 17,25 B., per September-Dezember 17⅜ B. — Fest.

Paris, 6. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Tendenz: Fest.

		Kours v. 5.
3% amortisirb. Rente	93,12½	93,07½
3% Rente	89,50	89,47½
4½% Anleihe	105,95	106,10
Italienische 5% Rente	95,25	95,30
Oesterr. Goldrente	93,75	94,25
4% ungar. Goldrente	89,25	89⅜
4% Russen de 1880	97,80	97,75
4% Russen de 1889	96,00	96,00
4% unifiz. Egypter	483,43	493,43
4% Spanier äußere Anleihe	74,53	74,50
Convert. Türken	18,92½	18,97½
Türkische Loose	77,50	77,00
5% privil. Türk.-Obligationen	503,75	503,75
Franzosen	472,50	478,75
Lombarden	278,75	281,25
" Prioritäten	322,50	322,50
Banque ottomane	578,75	580,00
" de Paris	807,50	802,50
" d'escompte	520,00	520,00
Crédit foncier	1318,75	1317,50
" mobilier	465,00	461,25
Meridional-Aktien	710,00	705,00
Panama-Kanal-Aktien	37,50	45,00
" " 5% Obligationen	39,00	42,50
Rio Tinto-Aktien	440,00	435,00
Suezkanal-Aktien	2321,25	2326,25
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,12½	25,12
Cheque auf London	25,14	25,13½
Comptoir d'Escompte 131.	611,25	612,50

Paris, 6. Mai. Nachmittags. Rohzucker (Anfangsbericht) 88% ruhig, loko 32,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 34,80, per Juni 35,00, per Juli-August 35,25, per Oktober-Januar 34,50.

Paris, 6. Mai, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) 88% ruhig, loko 32,00. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 34,80, per Juni 34,80, per Juli-August 35,10, per Oktober-Januar 34,30.

Paris, 6. Mai, Nachmittags Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per Mai 25,40, per Juni 25,25, per Juli-August 24,60, per September-Dezember 24,00. Roggen ruhig, per Mai 15,75, per September-Dezember 15,00 Mehl träge, per Mai 53,90, per Juni 54,10, per Juli-August 54,40, per September-Dezember 54,25. Rüböl träge, per Mai 70,50, per Juni 70,50, per Juli-August 70,50, per September-Dezember 69,25. Spiritus behauptet, per Mai 36,50. per Juni 37,25, per Juli-August 37,75, per September-Dezember 38,25. — Wetter: Schön.

London, 6. Mai. 96% Javazucker 14,75, stetig. — Rübenrohzucker neue Ernte 12⅜, träge. — Centrifugal Cuba —.

London, 6. Mai. Chili-Kupfer 49,50, per 3 Monat 49,75.

London, 6. Mai. An der Küste 10 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regnerisch.

Hull, 6. Mai. Getreidemarkt. Weizen 1 Sh. höher, fremder Weizen ziemlich begehrt. — Wetter: Warm.

Glasgow, 6. Mai, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbres warrants 45 Sh. 2 d.

Newyork, 6. Mai. Wechsel auf London 4,84¼. Petroleum in Newyork 7,20, in Philadelphia 7,20, rohes (Marke Parkers) 7,30, Pipe line cert. per Juni — D. 85⅞ C. Mehl 2 D. 90 C. Rother Winter-Weizen 1 D. 02½ C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 00½ C., per Juni — D. 99 C., per Juli — D. 97⅜ C. Getreidefracht 1,25. — Mais 44,25. — Zucker 5. Schmalz loko 6,67. Kaffee loko fair Rio Nr. 3 20. Kaffee per Juni ord. Rio Nr. 7 16,47. Kaffee per August ord. Rio Nr. 7 16,22. Weizen (Anfangs-Kours) per Juli 97,25.

Newyork, 6. Mai. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 41,000, do. nach Frankreich 14,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 26,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 65,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 6. Mai. Wie der „Kölnischen Volkszeitung" aus Rom gemeldet wird, hatte der Unterstaatssekretär Rampolla heute eine längere Audienz bei dem Papste behufs Feststellung der Antwort auf die Adresse der deutschen Pilger. In dieser Antwort findet die soziale Frage besondere Berücksichtigung.

Wien, 6. Mai. In Ebergassing haben 650 Arbeiter der Maschinenfabrik Clayton und Shuttleworth und 950 Arbeiter der Teppichfabrik Haas die Arbeit eingestellt. Der Ausstand der Maschinenarbeiter in Prag, der Gerbergesellen in Agram und der Bäckergesellen in Pest dauert fort.

Prag, 6. Mai. Ein Wolkenbruch bewirkte das Austreten des Boticbaches, wodurch die Vororte um Prag, die Mühle in Nusser und die Schule in Waschowitz überschwemmt wurden. Die Einwohner mußten in Kähnen aus den Wohnungen gerettet werden. Glücklicherweise ist kein Menschenleben zu beklagen.

Klausenburg, 6. Mai. Der Gerichtshof beschloß, den von Frankfurt a. M. geflüchteten Bankier Wahlkampf nicht auszuliefern, da die Untersuchung ergab, daß Wahlkampf das ungarische Bürgerrecht nicht verloren habe.

Paris, 6. Mai. Deputirtenkammer. Die Interpellation des Abg. Laur über die wucherische Vertheuerung des Petroleums wurde auf 14 Tage hinausgeschoben. Despres interpellirte wegen der besonderen Umstände, welche bei der letzten Ausgabe des Pariser Stadt-Anlehens obgewaltet; er konstatirte, daß Unregelmäßigkeiten zum Nutzen von Gemeinderäthen stattgefunden hätten und verlangt eine Untersuchung. Chautemps, ehemals Präsident des Pariser Gemeinderaths, rechtfertigte das Verfahren des Gemeinderaths und rügte bei dieser Gelegenheit, daß sich der Seinepräfekt am 1. Mai im Stadthause einquartirt habe. Der Minister des Innern, Constans, giebt zu, daß bei der Ausgabe der Anleihe Mißbräuche von Seiten des mit der Ausführung betrauten Beamten stattgehabt hätten; der Beamte sei abgesetzt worden. Der Minister führte aus, daß der Seinepräfekt berechtigt sei, Bureaus im Stadthause aufzuschlagen, und erklärte, dies Recht werde aufrecht erhalten werden und dem Gesetz müsse Folge geleistet werden. Trotzdem hoffe er, daß die Beziehungen zwischen dem Präfekten und dem Gemeinderath auf dem Fuße gegenseitiger Höflichkeit sich erhalten würden. Der Minister theilte sodann mit, er werde nächstens ein Gemeinde-Gesetz einbringen. Despres erklärte sich durch die Antwort befriedigt. Die äußerste Linke beantragte die einfache Tagesordnung, dieselbe wurde mit 291 gegen 105 Stimmen abgelehnt. Darauf wurde eine von Perier vorgeschlagene Tagesordnung, in welcher die Erklärungen des Ministers gebilligt werden, mit 413 gegen 55 Stimmen angenommen. Die Interpellation von Boissy d'Anglas über Dahomey wurde auf nächsten Donnerstag angesetzt.

Paris, 6. Mai. Der „Temps" meldet aus Kotonu, der Kreuzer „Kerguelen" sei gestern nach Whydah abgegangen, um die Antwort auf das Ultimatum wegen Auswechselung der europäischen Gefangenen zu erhalten. Im Falle der Weigerung würde Whydah von Neuem bombardirt werden. Die Behörden von Whydah hätten angeblich 10 Tage Aufschub für die Herausgabe der Gefangenen verlangt.

Rom, 6. Mai. Die deutsche Thronrede hat, insbesondere was die auswärtige Politik anbetrifft, den besten Eindruck gemacht. In offiziösen Kreisen denkt man, der Kaiser habe damit alle Gerüchte über Veränderungen der Verträge und im Dreibunde feierlich dementirt, wie auch die kriegerischen Bestrebungen der hinter dem Artikel „Videant consules" Stehenden und die angebliche Annäherung an Frankreich.

Rom, 6. Mai. Senat. Der Präsident verliest ein Schreiben des Ministerpräsidenten Crispi, in welchem dieser erklärt, daß nach der gestrigen Abstimmung der Ministerrath die Befehle des Königs entgegen genommen und beschlossen habe, den Senat zu ersuchen, den Gesetzentwurf betreffend die Opere pie zu Ende zu berathen. Der Ministerpräsident Crispi nimmt später selbst das Wort und erklärt, daß, wenn die Deputirtenkammer das, was der Senat in dem Gesetzentwurf unterdrückt habe, wieder herstellen würde, er die Wiederherstellung unterstützen würde. Er hoffe jedoch, daß sich die beiden Kammern einigen werden. Die Berathung des Gesetzentwurfs wird darauf fortgesetzt.

Livorno, 6. Mai. Eine größere Anzahl Arbeiterinnen, denen sich zahlreiche Arbeiter zugesellt hatten, machten heute den Versuch, vor der Präfektur zu demonstriren. Nach erfolgter Aufforderung wurde der Platz geräumt. Von den Verhafteten wurden mehrere zu 1 Monat bis 2 Jahren Haft verurtheilt.

Madrid, 6. Mai. Hier wird heute in allen Berufszweigen wieder gearbeitet. Die Stadt ist ruhig; kleine Gruppen von Arbeitern begaben sich in die Gasfabriken und versuchten, die dortigen Arbeiter zur Arbeitseinstellung zu verleiten, wurden jedoch von der Polizei zerstreut.

London, 6. Mai. Stanley begab sich heute zur Audienz bei der Königin nach Windsor Castle. In königlichen Hofwagen wurde derselbe nach dem Schlosse geleitet. Die Königin hat Stanley zur Abendtafel gezogen. Stanley verbleibt bis morgen Gast der Königin.

Bukarest, 6. Mai. Zur Feier des Namensfestes der Königin wurden heute Kanonsalven abgegeben und ein Tedeum abgehalten. Der Ministerrath sprach der Königin seine Glückwünsche aus; die Behörden und Notabilitäten zeichneten sich in die aufliegenden Listen ein.

Sofia, 6. Mai. Stoilow und Grekow wollen keinen Angeklagten im Prozeß Panitza vertheidigen.

Newyork, 6. Mai. Die meisten Arbeitgeber in Brooklyn haben die Forderungen der Zimmerleute bewilligt.

Philadelphia, 6. Mai. An 2000 Zimmerleute erhielten von ihren Arbeitgebern den achtstündigen Arbeitstag bewilligt. Die Arbeitgeber der übrigen streikenden Zimmerleute lehnen diese Forderung entschieden ab.

Privat-Depeschen der Stettiner Zeitung.

Berlin, 7. Mai. Die gesammte Presse Englands und Oesterreich-Ungarns spricht sich befriedigend über den friedlichen Charakter der Thronrede aus, hebt die Stärkung des inneren Friedens hervor durch die Fürsorge für die Arbeiter, des äußeren Friedens durch die Erhaltung des Reichsheeres auf der bisherigen Höhe.

Paris, 7. Mai. Gestern Abend kam es in Lille zwischen einer Patrouille und streikenden Arbeitern zu einem Handgemenge. Zwei Arbeiter wurden dabei verwundet, sieben verhaftet.

Die Lage in Tourcoing hat sich gebessert und wird angenommen, daß die Arbeit heute fast allgemein wieder aufgenommen werden wird.

Rom, 7. Mai. Die „Agenzia Stefani" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der König die Haltung Crispi's in der Sitzung des Ministerrathes anläßlich der Senatsabstimmung über die Opere pie vollständig gutgeheißen hat nud daß im Ministerrathe die Auflösung der Kammer in keiner Weise diskutirt worden ist.

Montreal, 7. Mai. Bei dem gestrigen Brande der Irrenanstalt Longuepoint (Quebec) sollen 150 Personen umgekommen und 100 verletzt sein.

Offene Stellen.

Männliche.

1 Klempner-Lehrling sucht **Carl Kurz,** Kronprinzenstr. 3.

2 tüchtige Hosenschneider verlangt Bogislavstraße 19, Hh. part. r.

Ein Bügler auf Jackets für sofort verlangt Albrechtstr. 6, v. 2 Tr. l.

Kahnbauergesellen verlangt **F. Nitschke** Wittwe.

Schneidergesellen auf nur gute Lagerarbeit verlangt Schulstraße 4, Hof 1 Tr.

Ein zuverlässiger unverheiratheter

Kutscher

wird verlangt.

Meldungen Morgens bis 9 Uhr, Kronprinzenstraße 6.

1 Junge zum Hüten wird verlangt Frauendorf Nr. 24.

Ein **Schneidergeselle** findet gute Arbeit bei **A. Weyher,** Frauendorf, Herrnwieserstr. 56.

2 Schneidergesellen

finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung (bestellte Arbeit). **J. Bethke,** Bredow, Karlstraße 84.

1 Sattlerlehrling sucht L. Lippert, Louisenstr. 21.

Einen Lehrling zur Tischlerei verlangt **J. Kramer,** Tischlermeister, Langestr. 43a.

Bügler auf Hosen verlangt sofort Rosengarten 22—23, 1 Tr. r.

Ein praktischer, zuverlässiger junger Mann gesetzten Alters, event. auch Landwirth mit guter Handschrift, findet als Hofinspektor in einem hiesigen Geschäft dauernde Stellung.

Adressen unter **W. St. 27** in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Tüchtige Malergehülfen werden sofort verlangt Bugenhagenstraße 6, Hof.

1 Schneidergeselle auf Woche für bestellte Arbeit wird verlangt Reifschlägerstr. 18, H. 4 Tr.

Barbiergehülfe

wird zum 18. d. Mts. verlangt.
A. Keehn, Pankow bei Berlin.

Einen tüchtigen Westenschneider u. Rockschneider außer dem Hause verlangt, sofort
Spiegel, Breitestraße 44, 1 Treppe.

Tüchtige Schneidergesellen auf Woche, feine best. Arbeit verl. Schmeling, Kurfürstenstr.- u. Burscherstr.-Ecke 5, II.

Weibliche.

Nähterinnen auf bessere Knabenanz.
1–6 werden sofort verlangt.
H. Hartwig Söhne & Baer.

Hand- und Maschinennähterinnen auf Hosen in und außer dem Hause verlangt Rosengarten 32, 2 Tr.

Maschinen- und Handnähterinnen auf Herren-Jackets werden verlangt Mauerstraße 4, 4 Tr. r.

Handnähterin auf gr. Knabenanzüge Lohn 5—6 ℳ verlangt Rosengarten 31, Vdh. 1 Tr.

Handnähter. a. Hosen w. verl. gr. Wollweberstr. 10, I.

100 Hosennähterinnen bei den höchsten Löhnen werden verlangt Fuhrstr. 10, H. I.

Nähterinnen auf Hosen in und außer dem Hause werden verlangt Hohenzollernstraße 15, um die Ecke.

Geübte Konfektions-Arbeiterinnen verlangt **R. Bablkow,** Roßmarktstr. 1—2, 3 Tr.

Handnähterinnen auf Hosen verl. Frauenstr. 10, 2 Tr.

An sauberste Arbeit gewöhnte

Wäschenähterinnen

finden dauernde Beschäftigung bei

R. Squarkowius

Probearbeiten sind vorzulegen.

1 anst. ehrl. Mädchen v. 14 Jahr. find. sehr **leicht. Dienst** b. Fr. Albrecht, Ob.-Bredow, Marchandstr. 12.

Ein junges Mädchen bei einem Kinde wird auf d. ganzen Tag verlangt Bogislavstr. 49.

Hand- und Maschinennähterinnen auf Hosen verl. Mönchenstr. 8, 4 Tr. **Koch.**

Nähterinnen

auf gute Stoffhosen finden dauernde Beschäftigung.
C. Lindemann, Charlottenstr. 3, 3 Tr.

1 tücht. Maschinennähterin verlangt Bugenhagenstr. 6, H.

Ein j. Mädchen, 14—15 J. alt, das zu Hause schlafen kann, wird verlangt Albrechtstr. 2, v. 4 Tr.

Ein Mädchen wird als Aufwärterin für den Nachmittag verlangt Paradeplatz 11, 3 Tr.

Nähterinnen auf gute Stoffhosen in und außer dem Hause verlangt Bugenhagenstr. 5, Hof 3 Tr. r.

Mädchen für Alles erh. sofort und später die **besten** Stellen. Fr. **Glebeke,** Schuhstr. 6, v. 3 Tr.

Vermiethungen.

Wohnungen.

Grüne Schanze 10, 1 Tr. links, 3 Stuben, Kabinet mit reichl. Zubehör sogleich oder später zu vermiethen.

Neuestr. 5b 3 St. m. reichl. Zubehör u. Wssl. (Sonnenseite) z. 1. Juli d. J. z. vm.

Aschgeberstr. 2 vier Stuben und Zubehör zum 1. Juni zu vermiethen. Näheres 2 Tr. links.

Junkerstraße 6—7

ist zum 1. Oktober die Beletage, 7 Zimmer mit reichem Zubehör z. Wohn. u. Komtoiren zu verm. Näheres daselbst 2 Tr. rechts.

Lindenstr. 17 sind Wohnungen zu 30 Mark zum 1. Juli zu verm. Näheres Hof 1 Tr.

Bergstr. 4 ist Stube, Kamm. u. Küche m. Wssl. z. 1. Juni.

2 Stuben, Kab., K. u. Zubehör zum 1. Juni zu vermiethen **Fuhrstr. 8, 2 Tr.**

Charlottenstr. 3 sind Wohn. von 2 Stuben z. 1. Juni zu verm. Näh. 2 Tr. l.

Eine Wohnung für 27 Mark zu vermiethen gr. Wollweberstr. 63, 4 Tr.

Neue Wallstr. 4, part. l. 3 Stuben, großes heizbares Kabinet, Küche u. Zubehör zum 1. Juli zu vermiethen. Näheres Bergstraße 14, part.

Schuhstr. 25 eine parterre gelegene Hofwohnung zum 1. Juni an kinderlose Eheleute zu vermiethen.

Hünerbeinerstr. 5 ist eine Wohnung zu vermiethen.

Eine kl. Wohnung ist an anständige kinderlose Leute zu vermiethen. Näheres Kreckowerstr. 20.

Grabow, Breitestr. 34 Wohnung mit Straßenreinigung nur an ordtl. Leute zu verm.

Rosengarten 31 Stube, Kamm., K. an n.o. Leute zu verm.

Eine Wohnung ist Rosengarten 56—57 zu vermiethen.

Stuben.

Grabow, Breitestraße 31 eine Stube an einzelne Leute zu vermiethen.

Verkäufe.

Dr. Ebermann's
Mundwasser
und
Zahn-Pulver

wirken in ausgezeichneter Weise **kosmetisch** sowie **antimiasmatisch** und **antiseptisch** gegen **Zahnschmerz.** Schutzmarke registrirt.

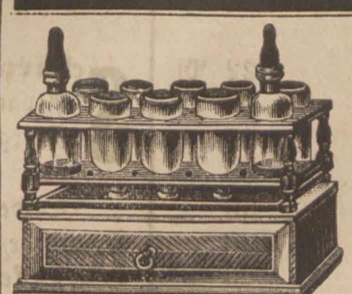
Preis: 1 Fl. Mundwasser ℳ 1,40.
1 Sch. Zahnpulver ℳ 0,60.

Verkaufsstellen: **Stettin: Hof- und Garnison-Apotheke,** Schuhstraße 28, **Emil Becker,** am Königsthor 10; **Belgard: G. Maaß,** kgl priv. Ap. z. schw. Adler u. Drogenhandl; **Stralsund: A. Bernick,** Apoth.

Neuheiten

in **Salatschüsseln** aus Porzellan oder Glas mit Fassung und dazu passenden Bestecken, **Bowlen** in großer Auswahl, **Bowlekrüge, Bowlegläser, Bowleröhmer, Bowleheber,** neue **Theebretter** mit Porzellaneinlage empfiehlt

Paul Schlegel,
Louisenstraße 9.



C. Marburg
Schuhstraße 1,
empfiehlt
Milchkoch-Apparate
nach
Professor Dr. **Soxhlet**
zur rationellen **Abkochung, Haltbarmachung** und **Zerstörung** aller in der Milch enthalten sein könnenden **schädlichen Stoffe.**

Offerire:
hochfeine Moselweine,

etiq. Trabener	0,65	p. Flasche excl.
„ Zeltinger	0,80	
„ Graacher	1,00	

Apfelwein
(Sachsenhausen) 0,40 per Fl. excl.,
Rothweine,

etiq. Cantenac	1,00—1,50	p. Flasche excl.
„ Pontet Canet	1,75—2,25	
„ Citran	2,50 u. 3,50	

Franz Marlow,
Kurfürstenstraße 1.



Wäscherollen
in bester Ausführung unter Garantie.
J. Gollnow, Stettin.

Spezial-Niederlage
in
Chocoladen u. Zuckerwaaren
von
Gebr. Stollwerck,
Cöln a. Rh.,
Heyl & Meske,
46 Breitestr. 46.

10 höchste Preise.
Welt-Ausst. „Melbourne 1888/89“:
„Goldene Medaille.“
Cognac
der ersten deutschen Cognac-Brennerei
von
GRUNER & Co.
SIEGMAR in Sachsen.
Umfängl. Etablissement d. Branche.
Monatl. Wein-Consum ca 30,000 Liter.
Muster gratis und franco.

Da ich mit meinem reichhaltigen Lager von

Gold-, Silber- u. Alfenidewaaren

zum August d. J. geräumt haben will, stelle ich dieses zum

Ausverkauf

und gebe sämmtliche Artikel zu resp. **unter Selbstkostenpreisen** ab.

Ad. Michaelis,
kl. Domstr. Nr 13.

Täglich
frischen Stangenspargel
empfiehlt **Carl Stocken Nchf.,**
gr. Lastadie 53.

A. Toepfer,
Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Ihrer Maj. der Kais. Friedrich,
Mönchenstr. 19.
Preiswürdige und gediegene
Küchen-Einrichtungen,
Küchenmöbel aller Art,
Gartenmöbel, Eisschränke, Closets, Badeartikel, eis. Bettstellen, Kochherde,
Petroleumkocher, Kaffee- und Theebretter,
Nickel-Kaffee- und Thee-Service,
Christofle Essbestecke,
Lampen, Kronen, Ampeln,
Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke.
A. Toepfer, Mönchenstr. 19.

Opitz & Schubbert, Stettin,
Pölitzerstr. 93,
Destillation, Fabrik feiner Liqueure u. Branntweine.

Fabrik sämmtlicher Mineralwasser u. Brauselimonaden, nur aus destillirtem Wasser und chemisch reinen Ingredienzien, nach sanitären Vorschriften hergestellt.
(Haltbarkeit garantirt.)

Haupt-Niederlage
für die Provinz Pommern und die Ostseehäfen der Kohlensäure-Industrie **Lychen.**
Grösste Spezialfabrik für **flüssige Kohlensäure.**
Lieferungen zu **Original-Fabrikpreisen.**
Flaschen u. Gebinde passen zu jedem Apparat.
Günstige Bezugsbedingungen.
Preislisten werden auf Wunsch portofrei zugesandt.



Briefbogen, sowie Postkarten mit Stettiner Ansichten
sind zu haben bei
R. Grassmann,
Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 9.

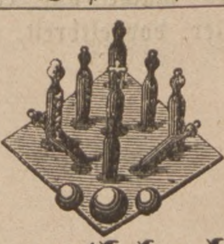
Ich empfehle mein großes Lager selbst gearbeiteter
Herren-, Damen- und Kinderstiefel, Knabenstulpenstiefel, Schuhe und Pantoffeln
zu billigsten Preisen.
Bestellungen nach Maaß.
Reparaturen
gut und billig.
Julius Gützlaff,
Schuhmachermeister,
10 Oberwiek 10.



Klingend hohl geschliffene Rasirmesser, Garantie auch für den stärksten Bart, Chinesische Streichriemen zum Schärfen der Rasirmesser, Rasirseife, welche das Barthaar weich macht und deren Schaum nicht trocken wird, empfiehlt die Spezial-Fabrik
W. Reich, Stettin, gr. Domstr. 7.

Fette wohlschmeckende
Harzer Kümmel-Käse,
prima Qualität, Postkiste 90—100 Stück Inhalt 3,30 ℳ versendet franko unter Nachnahme
W. Rienäcker
in **Güntersberge im Harz.**

Tapeten,
Neueste Muster, billigste Preise,
von 13 Pf. pro Stück an.
Rudolf Wasse jun,
Tapetenfabrik, Breitestr. 18.



Kegel-Kugeln
(prima Kern-Pockholz)
in großer Auswahl, bis 8½" stark, sowie
weiß- und roth-buchene Kegel, Pockholz zu Lagern 2c., **eschne Bootsrieme** halte stets auf Lager, offerire zu nur billigen Preisen.
A. Holldorff, Grabow a. O.

En gros. En gros.
Schwarze Sammetbänder
in allen Breiten
empfiehlt zu
streng festen Engros-Preisen
Bernh. Beermann,
Heiligegeiststr. 3/4.

Stettiner
Pferde-Lotterie
à Loos 1 Mark.

Hauptgewinne:

10 hocheleg. Equipagen

1 Jagdwagen mit 4 hochedlen Pferden
1 Landauer mit 2 hochedlen Pferden
1 Halbwagen mit 2 hochedlen Pferden
1 Sandschneider mit 2 hochedl. Pferden
1 Parkwagen mit 2 Ponnies
1 Brougham mit 1 edlen Pferde
1 Herrenphaeton mit 1 edlen Pferde
1 Damenphaeton mit 1 edlen Pferde
1 Dogcart mit 1 edlen Pferde
1 Americain mit 1 edlen Pferde

vollst. z. Abfahren bereit

und außerdem **83 hochedle Reit- u. Wagenpferde,** somit zusammen

10 hocheleg. Equipagen mit **100 hochedlen Pferden.**

Ferner **80 goldene Drei-Kaiser-Medaillen, 400 silberne Drei-Kaiser-Medaillen und 1000 silberne Medaillen,** sowie viele andere nützliche Gegenstände.

Eine Ziehungsverlegung oder eine Reduction der Gewinne findet auf keinen Fall statt.

Die Ziehungsliste wird in diesem Blatt veröffentlicht.

Loose à 1 Mark sind in den Expeditionen dieses Blattes, Stettin, Schulzenstr. 9 und Kirchplatz 3, zu haben.

Auswärtige Besteller wollen zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennigmarke mit beifügen, resp. bei Postanweisungen 10 Pf. mehr einzahlen.

Quaglio's Bouillon-Kapseln

QUAGLIO

vom Erfinder selbst hergestelltes, allein echtes Fabrikat, in sieben Ländern patentirt. Nach dem Atteste des vereideten Gerichtschemikers Dr. C. Bischof, unter dessen ständige **Kontrolle** die Fabrikation gestellt ist, alle wesentlichen Bestandtheile der Bouillon (die Extraktivstoffe des Fleisches, Galatine, Fett, Gewürze, Suppengemüse und Kochsalz) in bester Qualität enthaltend. Mit Liebig's Fleischextrakt und **frischen** Suppen-Gemüsen und Kräutern **ohne** ätherische Essenzen hergestellt.

Für 10 Pfennige eine **grosse Tasse** (¼ Liter) **Bouillon,** welche von frisch bereiteter Fleischbrühe nicht zu unterscheiden ist.

Vor den Nachahmungen wird gewarnt!

Man sehe auf Name und Schutzmarke und verlange ausdrücklich

Quaglio's Bouillon-Kapseln.

Zu beziehen in **allen grösseren Kolonialwaaren-, Delikatessen- und Droguen-Handlungen Deutschlands.** Grossisten mögen sich wenden an das **Chemisch-technische Laboratorium von Quaglio, Berlin NW. Fabrik: Holzmarktstrasse 67, Laboratorium: Schiffbauerdamm 16, Bureau: Louisenstrasse 25.**

„Eine Tasse Fleischbrühe hat häufig eine **kräftigende** Wirkung, nicht“
„darum, weil ihre Bestandtheile Kraft erzeugen, wo keine ist, sondern,“
„weil sie auf unsere Nerven so wirken, dass wir uns der vorhandenen“
„Kraft bewusst werden und empfinden, dass diese Kraft verfügbar ist.“
Justus von Liebig.

Als bestes natürliches Bitterwasser bewährt und ärztlich empfohlen.

Saxlehner's Bitterwasser

Anerkannte Vorzüge:
Prompte, verlässliche, milde Wirkung.
Leicht und ausdauernd vertragen.
Gleichmässiger, nachhaltiger Effect.
Geringe Dosis. Milder Geschmack.

Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung werden die Freunde und Consumenten **echter Hunyadi János Quelle** gebeten, darauf achten zu wollen, ob Etiquette und Kork die Firma tragen:
„Andreas Saxlehner.“

Man wolle stets ausdrücklich verlangen:

Saxlehner's Bitterwasser.

Für Hausbesitzer.
J. Engelien,
Maler und Bauunternehmer,

empfiehlt sich zum **Neuabputz** und **Ausbessern,** sowie zum **Anstrich** von **Haus-** und **Hoffaçaden** in **Oel-, Wachs-** und **Kalkfarbe** mittels meiner **neu construirten Hänge- u. Stangenrüstung.**

Außerdem mache die **verehrten Hausbesitzer** auf meine neue **Universal-Compositions-Oelfarbe** aufmerksam. Es ist diese **Farbe** mindestens ebenso **haltbar** und **wetterfest,** wie **Oelfarbe,** dabei aber **bedeutend billiger** wie **diese,** indem ein **dreimaliger Anstrich** vollständig genügt, um eine **schöne, gedeckte** und **glatte Fläche** zu erzielen. **Die Farbe** zieht nicht aus und verändert den Ton nicht, ist **waschbar** und **matt** wie **kostspieliger Wachsfarben-Anstrich** und fast von **diesem** nicht zu unterscheiden. Diese Farbe ist auch namentlich auf **Holz** und **rohem Mauerwerk** sehr gut verwendbar, indem die Farbe **in's Holz- und Mauerwerk einzieht** und schon der **zweite Anstrich den Stein gewissermaßen glasirt. Alte schadhafte Hoffaçaden,** den alten **Kalkputz** ganz **heruntergeschlagen, Fugen ausgekratzt,** mit **Salzsäure abgewaschen,** mit verlängertem **Cementmörtel neu gefugt** und **zweimal** mit **Universal-Compositions-Oelfarbe gestrichen,** sind **nie** mehr **reparaturbedürftig.**

Außerdem empfehle ich mich zur **Anfertigung** jeglicher

Maurer- und Malerarbeiten

bei **solider Preisberechnung.**

Hochachtungsvoll
J. Engelien,
Albrechtstraße 6.